

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu der Unterrichtung
- Drucksache 17/3608 Nr. A.39 -

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das europäische Kino
KOM (2010)487 endg.; Ratsdok: 14119/10

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 2
des Grundgesetzes

A. Problem

Die Kinos stehen vor großen Investitionen in die digitale Vorführtechnik. Speziell kleine Kinos stellt das vor hohe Hürden. Die Europäische Kommission will die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Filme sowie die sprachliche und kulturelle Diversität sichern. Ihr Ziel ist es, die Vielfalt der Filme und Kinos im digitalen Europa von morgen zu wahren. Um dieses Ziel zu erreichen, soll ein Rahmen gesetzt werden, der technische Standards definiert, das Sammeln und Konservieren von Filmen im Digitalformat bestimmt und die regionale Förderung der Digitalisierung der Kinos innerhalb des europäischen Rechtsrahmens ermöglicht. So soll Rechtssicherheit bei staatlichen Beihilfen zugunsten der technischen Umstellung in den Lichtspielhäusern gewährleistet werden. Außerdem will die Kommission aus dem Haushalt der EU solche Kinos fördern, die europäische Filme zeigen oder für die regionale Entwicklung wichtig sind.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Mitteilung der Kommission „Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das europäische Kino und Annahme einer Entschlieung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes. Demnach unterstützt der Deutsche Bundestag sowohl die Ziele als auch die Maßnahmen der Kommission. Begrüt wird vor allem die Konzentration der Förderung auf kleine, unabhängige Kinos, auf Häuser in ländlichen Gebieten und auf Kinos, die einen erheblichen Anteil europäischer Filme im Programm aufweisen. Auch die Forde-

nung nach technischer Neutralität wird ausdrücklich unterstützt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die von der Kommission formulierten Anliegen zu bekräftigen. Das eigene Förderprogramm des Bundes, mit dem den deutschen Kinos bei der Umrüstung der Vorführtechnik geholfen werden soll, soll möglichst umgehend starten.

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/3608 Nr. A.39 folgende Entschließung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes anzunehmen:

„1. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- die Mitteilung der EU-Kommission zu den „Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das europäische Kino“. Das Anliegen der EU-Kommission, die Vielfalt der europäischen Kinolandschaft und damit das vielfältige Filmangebot in den europäischen Kinos zu erhalten, entspricht dem Willen des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, den er in der Protokollerklärung vom 29. September 2010 festgelegt hat. Das stimmt mit dem Anliegen der Bundesregierung überein, die Digitalisierung der Kinos in Deutschland zu fördern.
- die Forderung der EU-Kommission nach einer Konzentration der Förderung auf bedürftige kleinere unabhängige Kinos und Kinos in ländlichen Gebieten. Hervorzuheben ist die Forderung nach Technologieneutralität, die eine Förderung auch unterhalb des sog. DCI-Standards ermöglichen soll, um die Kostenbelastung der Kinobetreiber deutlich geringer zu halten. Der Deutsche Bundestag möchte diese Forderung allerdings um den Aspekt der Nachhaltigkeit ergänzen: Die mit öffentlichen Mitteln zu fördernden Projektionsanlagen müssen die Nachhaltigkeit der Investition gewährleisten. Der Einsatz von Projektoren unterhalb des DCI-Standards sollte vor allem nicht dazu führen, dass kleineren Kinos der Zugang zu internationalen Produktionen verwehrt werden würde. Bislang verweigern jedoch die US-Majors die Belieferung von Kinos mit Projektoren, die nicht dem DCI-Standard entsprechen.
- die Feststellung der EU-Kommission, dass über den Weg der Finanzierungsmodelle für die Digitalisierung kein Einfluss auf die Filmprogrammierung genommen werden darf, der die Vielfalt des europäischen Filmangebots in den Kinos einschränken würde.
- dass die Kommission die Kinodigitalisierung mithilfe der Europäischen Strukturfonds und des MEDIA-Programms bereits unterstützt und mit einer neuen MEDIA-Maßnahme auch direkt finanziell fördern wird.
- mit Blick auf den Digitalisierungsprozess in Deutschland, dass inzwischen weitere Bundesländer ihre Bereitschaft erklärt haben, sich an der Finanzierung der Kinodigitalisierung zu beteiligen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Anliegen der Mitteilung „Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das europäische Kino“ in den weiteren Gesprächen auf EU-Ebene, bei der Konkretisierung einer neuen MEDIA-Fördermaßnahme für die Digitalisierung der Kinos und der Formulierung einer Empfehlung zur Förderung der Digitalisierung europäischer Kinos – auch unter dem Aspekt der sozialen Kosten der Digitalisierung (geringerer Personalbedarf, Umschulungen - siehe Seite 5 der Mitteilung) sowie der Herausforderungen für das Filmerbe (Anpassung der Rechtsinstrumente für die verpflichtende Hinterlegung von Filmen; Festlegung von EU-Normen für die Bedingungen,

unter denen Filme archiviert, konserviert und öffentlich zugänglich gemacht werden; Optimierung des technischen Entwicklungsstands zur Kostensenkung; Einbeziehung von auf die Pflege des Filmerbes spezialisierten Kinos in Fördermaßnahmen) – zu bekräftigen.

- möglichst noch vor Ablauf des Jahres mit dem Förderprogramm des Bundes zu beginnen und dafür Sorge zu tragen, dass die für das laufende Haushaltsjahr eingestellten Mittel über 4 Mio. Euro für die Förderung der Digitalisierung der Kinos zur Verfügung stehen.“

Berlin, den 17. Januar 2011

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters
Vorsitzende

Marco Wanderwitz
Berichtersteller

Angelika Krüger-Leißner
Berichterstellerin

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstellerin

Kathrin Senger-Schäfer
Berichterstellerin

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Marco Wanderwitz, Angelika Krüger-Leißner, Dr. Claudia Winterstein, Kathrin Senger-Schäfer und Claudia Roth (Augsburg)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Das Unionsdokument wurde gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages mit Drucksache 17/3608 Nr. A.39 vom 3. November 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Europäische Kommission befasst sich in ihrer Mitteilung mit der Bedeutung der technischen Umstellung, die sich zurzeit in den Kinos vollzieht. Die Digitalisierung der Vorführtechnik stelle angesichts hoher Investitionen vor allem die kleinen Kinos vor große Herausforderungen. Die Kommission beschreibt vor diesem Hintergrund zunächst die Situation des europäischen Kinos, das – anders als in den USA – vor allem durch kleine Häuser, häufig mit nur einer Leinwand geprägt sei. In ihrer Mitteilung setzt sich die Kommission mit Fragen der technischen Standardisierung auseinander, mit den Folgen der Digitalisierung für die Filmarchivierung und -konservierung sowie mit der Finanzierung der technischen Umstellung. Würde die Umstellung auf digitale Projektion dazu führen, dass Kinos schließen müssten, bedeute dies eine Gefahr für die kulturelle Vielfalt. Deshalb will die Kommission mit einem Aktionsplan helfen, ein günstiges Umfeld für die digitale Vorführung europäischer Filme zu schaffen und den Fortbestand vieler kleiner Kinos zu sichern.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 Kenntnisnahme der Mitteilung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat das Unionsdokument in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und in Kenntnis der Mitteilung der Kommission die Annahme einer Entschließung empfohlen. Das Votum erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN. Zuvor hatte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP einen Entschließungsentwurf der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(22)51 abgelehnt.

Alle Fraktionen im Ausschuss begrüßten einhellig das Engagement der Europäischen Kommission zugunsten des europäischen Films und einer vielfältigen Kinolandschaft. Die Kontroverse entzündete sich im Wesentlichen an den Anforderungen an das Gebot der technischen Neutralität, das mit der Förderung der Umstellung auf digitale Vorführtechnik in den Kinos verbunden ist.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** vertraten die Auffassung, zwar dürfe die Förderung für die Kinos nicht an eine bestimmte Technik gekoppelt sein. Gleichzeitig sei es jedoch wenig sinnvoll, die Augen vor der Realität zu verschließen. Große US-amerikanische Firmen bestünden auf bestimmten technischen Standards, Kinos, die diese Forderung nicht erfüllten, könnten große Hollywoodfilme nicht zeigen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage nach dem nachhaltigen Einsatz öffentlicher Mittel. In einigen Spartenkinos könne die Frage von untergeordneter Bedeutung sein, in der Breite werde man auf den sogenannten DCI-Standard jedoch nicht verzichten können.

Angesichts der Tatsache, dass die Positionen zwischen Mehrheit und Minderheit im Ausschuss nur marginal von einander abwichen, sei es bedauerlich, dass keine einvernehmliche Entscheidung zustande gekommen sei.

Die **Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedauerten, dass die Formulierung einer alle Fraktionen einschließenden Position nicht gelungen sei, hielten eine abweichende Interpretation von Technikneutralität jedoch für unabdingbar.

So argumentierte die **Fraktion der SPD**, es sei richtig, kleine Kinos, Kinos im ländlichen Raum und die Unabhängigkeit bei der Programmgestaltung zu fördern, um eine vielfältige Kinolandschaft zu erhalten. Im Hinblick auf die Technik, die in jedem einzelnen Kino eingesetzt werde, seien für die Nachhaltigkeit aber nicht nur die Erstinvestitionen, sondern auch die Folgekosten maßgeblich. Diese Folgekosten müssten die Kinos aus eigener Kraft tragen. Die Politik dürfe ihnen deshalb nicht überzogene technische Standards vorschreiben, deren Folgekosten die wirtschaftliche Existenz des Kinobetreibers gefährden könnten.

Deshalb, so die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, sei der Dissens zwischen Koalition und Opposition durchaus nicht marginal. Die Opposition wende

sich in ihrem gemeinsam formulierten Entschließungsentwurf dagegen, dass Kinos, die unterhalb des DCI-Standards blieben, nur im Einzelfall von staatlichen Fördermitteln profitieren könnten. Nur eine Regelfallförderung sei bei der Digitalisierung akzeptabel.

Die **Fraktion DIE LINKE**. ergänzte, wenn allen Fraktionen die Vielfalt in der Kinolandschaft gleichermaßen am Herzen liege, wäre ein gemeinsam verfasster Entschließungstext ein gutes parlamentarisches Signal gewesen.

Berlin, den 17. Januar 2011

Marco Wanderwitz
Berichterstatte

Angelika Krüger-Leißner
Berichterstatte

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatte

Kathrin Senger-Schäfer
Berichterstatte

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatte



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. September 2010
(OR. en)**

14119/10

**AUDIO 27
COMPET 263
CULT 80**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des
Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 24. September 2010

Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union,
Herr Pierre de BOISSIEU

Betr.: **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat,
den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den
Ausschuss der Regionen
Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das
europäische Kino**

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument KOM(2010) 487 endgültig.

Anl.: KOM(2010) 487 endgültig

14119/10

HM/sm

DG I-2B

DE

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 24.9.2010
KOM(2010) 487 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER DIGITALISIERUNG FÜR DAS
EUROPÄISCHE KINO**

elektronische Vorab-Fassung*

DE

DE

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER DIGITALISIERUNG FÜR DAS EUROPÄISCHE KINO

1. EINLEITUNG

Das europäische Kino hat eine wichtige Funktion bei der Ausformung europäischer Identitäten, die das Kernstück der europäischen Kulturagenda sind. Die rasante Veränderung der AV-Welt eröffnet dem europäischen Kino und der europäischen AV-Industrie unzählige Möglichkeiten, sofern die damit verbundenen Herausforderungen – Investitionen in Technik, Schulungen und neue Modelle – gemeistert werden. Die digitalen Technologien bieten neue Möglichkeiten, AV-Inhalte zu transportieren (wie etwa Video-on-Demand und Catch-up-TV), weshalb europäische AV-Werke bereits heute außerhalb ihres Entstehungslandes leichter zugänglich sind. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie für AV-Inhalte wird stark vom Einsatz dieser neuen Technologien auf der Vertriebsstufe abhängen.

Die **digitale Agenda für Europa**¹, eine der sieben Leitinitiativen der neuen Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum², soll einen digitalen Binnenmarkt schaffen, damit kommerzielle und kulturelle Inhalte und Dienstleistungen Grenzen überschreiten und die europäischen Bürgerinnen und Bürger alle Vorteile der Digitalisierung genießen können. Einer der durch IKT ermöglichten Vorteile für Europa ist der breiter gestreute und billigere Vertrieb kultureller und kreativer Inhalte.

Darüber hinaus spielen kulturelle Inhalte, wie im Grünbuch „Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien“³ festgehalten, eine entscheidende Rolle für den Ausbau der Informationsgesellschaft, da sie Investitionen in Breitbandinfrastruktur und -dienstleistungen, in digitale Technologien sowie in neue Unterhaltungselektronik und Telekommunikationsgeräte ankurbeln. Über ihren direkten Beitrag zum BIP hinaus sind die Kultur- und Kreativindustrien auch in vielen anderen Branchen wichtige Motoren für wirtschaftliche und soziale Innovation.

Da es auch um wichtige politische Themen geht, spielt bei der Festlegung, welcher Handlungsbedarf auf EU-Ebene bei der Digitalisierung von Kinos besteht, das von der Europäischen Union 2006 ratifizierte UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen⁴ ebenfalls eine Rolle.

¹ Siehe Mitteilung KOM(2010) 245 vom 19.5.2010, http://ec.europa.eu/information_society/digital-agenda/index_de.htm, vor allem 31-32.

² Siehe http://ec.europa.eu/eu2020/index_de.htm

³ Siehe Mitteilung KOM(2010) 183 vom 27.4.2010, abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc2577_de.htm.

⁴ Siehe http://ec.europa.eu/culture/portal/action/diversity/unesco_de.htm

Die digitale Revolution und ihre Bedeutung für das europäische Kino wirft auf allen Ebenen Fragen von politischer Relevanz auf: Auf regionaler, nationaler und EU-Ebene. Zwei Aspekte sind besonders hervorzuheben:

- Wettbewerbsfähigkeit und das Zirkulieren europäischer Werke;
- Pluralismus sowie sprachliche und kulturelle Diversität.

Die Mitgliedsstaaten bieten meist Filmförderung für die Phasen Kreation und Produktion. Ab jetzt braucht es auch digitale Masterkopien und digitale Leinwände, damit diese Filme gezeigt werden und ihr potenzielles Publikum erreichen können. In einem sich rasant entwickelnden Markt wird der Zugang zu digitaler Technik und digitalen Masterkopien darüber entscheiden, ob die Kinos wettbewerbsfähig bleiben.

Es braucht zahlreiche Akteurinnen und Akteure (Verleih- und Vorführunternehmen), damit europäische Werke zirkulieren können und das Publikum die Vielfalt des europäischen Kinos erleben kann. Die hohen Kosten für digitales Equipment sind für eine Reihe europäischer Kinos existenzgefährdend; deshalb lautet eine Herausforderung auch, trotz dieser Einstiegsbarriere den Fortbestand von Kinos zu sichern.

Diese Mitteilung baut auf den von der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten in diesem Bereich bereits geleisteten Arbeiten auf. Die Europäische Kommission hat schon im Frühjahr 2008 eine **Expertengruppe** zum digitalen Kino eingerichtet. Diese Gruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verleih- und Vorführbranche sowie von Filmagenturen, die an Digitalisierungsprojekten arbeiten, haben die verschiedenen Möglichkeiten geprüft, wie die Vielfalt der Filme und Kinos im digitalen Europa von morgen bewahrt werden kann. Die Diskussionen haben sowohl die Notwendigkeit einer Alternative zum bestehenden VPF-Modell (Virtual Print Fee) aufgezeigt, als auch die Bedeutung von nationalen und EU-Förderungen für die Digitalisierung bestimmter Kinos.

Diese Fragestellungen wurden in der von der Europäischen Kommission am 16. Oktober 2009 gestarteten **öffentlichen Konsultation** zu den Chancen und Herausforderungen für das europäische Kino im Digitalzeitalter⁵ weiter vertieft. Es gingen mehr als 300 Antworten von Personen aus den Bereichen Vorführung, Verleih, Produktion, Verkauf und anderen Stakeholdern wie Filmagenturen, Fachagenturen und digitalen Dienstleistungsunternehmen ein. Diese Antworten lieferten wertvollen Input für die vorliegende Mitteilung.

Zeitgleich begannen auch einige Mitgliedsstaaten zu überlegen, wie sie dafür sorgen können, dass Kinos die Umstellung auf digitale Projektion vollziehen und Nutzen daraus ziehen können. Die entsprechenden Projekte wurden bei der Vorbereitung dieser Mitteilung ebenfalls geprüft.

Die Europäische Kommission hat bei der Digitalisierung der Kinos eine wichtige Rolle zu spielen, vor allem indem sie dabei hilft, einen Rahmen für diese Umstellung einzurichten, der z. B. folgende Elemente umfasst:

- Standardisierung
- Sammeln und Konservieren von Filmen im Digitalformat

⁵ Siehe die Hintergrundinformationen zur öffentlichen Konsultation:
http://ec.europa.eu/culture/media/programme/overview/consultations/docs/background_digital_cinema_en.pdf.

- regionale Förderung der Digitalisierung (einschließlich EU-Kohäsionspolitik)
- Vereinbarkeit mit den Bestimmungen des Vertrages
- Unterstützung für Vorführunternehmen europäischer Filme (Programm MEDIA)
- Zugang zu Finanzierungen (Europäische Investitionsbank und MEDIA)

2. EUROPÄISCHE KINOS

Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten (wo der größte Teil der Filmindustrie vertikal integriert ist und der Marktanteil heimischer Filme 95 % beträgt) ist der europäische Kinomarkt geprägt von Zersplitterung, verschiedenen Sprachzonen und zahlreichen Akteuren, die es schwierig machen, eine allgemeine Vereinbarung zu treffen oder nationale Strategien umzusetzen.

Ungefähr 10 % der europäischen Kinos sind Multiplex-Kinos, in den USA sind es 35 %⁶. Darüber hinaus befinden sich 31 % der europäischen Leinwände in Kinos mit nur einem Saal. Das bremst die Digitalisierung, da eingeschränkte Geschäftstätigkeit sich negativ auf die Rentabilität der teuren Digitalausrüstung auswirkt.

In den neuen Mitgliedsstaaten ist das Problem sogar noch akuter: 60 % der Kinos und in einigen Ländern sogar mehr als 80 % verfügen über nur eine Leinwand. Eine ähnliche Diskrepanz zeigt sich beim potenziellen Publikum: 2007 kamen in Westeuropa 15 977 Bewohnerinnen und Bewohner auf eine Kinoleinwand, in den mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländern⁷ sind es im Schnitt 50 926.

Die meisten europäischen Kinos haben zwischen zwei und sieben Säle. Hier liegen die großen Unterschiede in der europäischen Filmvorführung: Die Bandbreite der Vorführkategorien/-unternehmen reicht von lokalen Kinos mit zwei Sälen, die überwiegend nationale und US-Filme zeigen, bis zu städtischen Kinos mit zahlreichen Sälen und vorwiegend europäischer Programmierung, weshalb es keine Einheitslösung gibt.

Einige europäische Vorführunternehmen zögern nach wie vor, in Digitaltechnik zu investieren, da sie in den letzten 15 Jahren massiv in den Ausbau ihrer Einrichtungen und die Schaffung von Mini-/Multiplex-Kinos investiert haben. 2008 befanden sich 37 % der Leinwände in MEDIA-Ländern in Multiplex-Kinos verglichen mit 9,4 % im Jahr 1994, mit mehr als einer Verdoppelung zwischen 2000 und 2008.

Die digitale Revolution im Filmverleih wirft deshalb zwei wichtige Fragen auf:

- Die massive Investition in Digitaltechnik muss von den Vorführunternehmen getragen werden, von den Einsparungen profitieren jedoch die Verleiher (dank niedrigerer Kosten der digitalen Kopien).
- Digitaltechnik verursacht Kosten, die für Kinoketten und Multiplex-Kinos verkraftbar, für bestimmte kleinere unabhängige (häufig Arthouse-) Kinos jedoch oft unbezahlbar sind.

Es könnte zu einem zweigleisigen Vorführ-/Verleihmarkt kommen, in dem nur Multiplex-Kinos und finanziell erfolgreiche kommerzielle Filme von der digitalen Kinorevolution

⁶ Im Jahr 2007 (Quelle: Media Salles).

⁷ Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Jahrbuch 2008, Band 3, S. 18.

profitieren würden. Kulturelle Vielfalt und nachdrängende Talente sind jedoch auf das einzigartige europäische Kinonetzwerk angewiesen.

Nicht übersehen werden darf, dass die Digitalisierung auch soziale Kosten verursacht (geringerer Personalbedarf für die Vorführung und in den Labors) und Schulungen organisiert werden müssen. Die Übergangsphase sollte deshalb vorsichtig gemanagt werden und alle Auswirkungen auf die unterschiedlichen Stakeholder auf jeder Stufe der AV-Kette berücksichtigt werden.

3. STANDARDISIERUNG

2002 starteten die sechs wichtigsten US-Studios (US-Majors) die sogenannte Digital Cinema Initiative (DCI), um die technischen Spezifikationen für den digitalen Filmverleih festzulegen. Die Spezifikationen wurden im Juli 2005 veröffentlicht und von der Society of Motion Picture and Television Engineers (SMPTE) in Standards umgewandelt. Dazu zählten eine Auflösung von 2048 x 1080, als 2k bekannt (4096 x 2160 oder 4k für Leinwände mit mehr als 15 m), und JPEG 2000 als Kompressionsformat, das digitalen Kinos die Möglichkeit geben sollte, dem Publikum ein besseres Kinoerlebnis über demnächst verfügbare Technologien (HDTV-Ausgabe, Blu-Ray und Video-on-Demand) zu bieten. Diese Spezifikationen umfassen auch Sicherheitsparameter (ein wichtiger Kostenfaktor des Equipments). Die Internationale Normenorganisation (ISO) in Genf überlegt derzeit, sie als freiwillige internationale Normen zu verabschieden.

Diese Spezifikationen verursachen jedoch Kosten: Für die Kinos, von denen viele derzeit mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfen, bedeutet die 2k/4k-Technologie eine massive Investition⁸. Nicht alle europäischen Kinos rechnen damit, dass sie kurzfristig (außer eventuell jene, die 3D-Filme zeigen) oder langfristig profitieren werden (da Digitalprojektoren eine kürzere Lebensdauer haben als 35-mm-Projektoren, müssen sie häufiger – und mit höheren Kosten verbunden – ausgetauscht werden).

Außerdem gibt es keinen Standard für die 3D-Digitalprojektion. Aufgrund der Publikumsnachfrage nach 3D-Filmen können die Kinos jedoch für 3D-Vorstellungen Tickets zu höheren Preisen verkaufen, zumindest kurzfristig. Das hat kommerzielle Kinos veranlasst, 3D-fähige Digitalprojektortechnik zu installieren. Was alternative Inhalte betrifft (Live-Übertragungen von Konzerten, Opern und Sportereignissen), haben die entsprechenden Verleihe bis jetzt relativ geringe Mindestanforderungen festgelegt.

Die Technologie verändert sich rasant. Es ist wichtig, dass die Standards den Bedürfnissen des europäischen Kinos entsprechen. Es gibt derzeit Digitalprojektoren, die sich für große Veranstaltungsorte eignen und deutlich billiger sind als 2k-DCI-Projektoren, aber mit einer Auflösung von 1920 x 1080. Einige dieser Projektoren verfügen über ein den DCI-Spezifikationen ähnliches Profil und es gibt Versionen, die 3D-Filme abspielen können. Diese Projektoren sind auch kompakt. Sie lassen sich leicht in bestehende Vorführkabinen integrieren und laufen, zumindest kurzfristig, parallel zu einem 35-mm-Projektor, was den reibungslosen Übergang von 35 mm auf Digitalprojektion ermöglicht.

⁸ Rund 60 000 EUR (Projektor und Server) pro Leinwand + Installationskosten + Nebenkosten (Kabinenadaptierung, Entfernen von Kabeln, Klimatisierung, Lampen...) + Wartungskosten (höher als für 35-mm-Projektor).

Über 80 % der europäischen Kinoleinwände sind weniger als 10 m breit. Die Qualität der Projektion bei einer Auflösung von 1920 x 1080 auf Leinwänden dieser Größe ist mehr als zufriedenstellend und der Unterschied zu 2k ist für das Publikum und die Kinobetreiber durchaus akzeptabel. Das wäre also eindeutig eine Alternative für die überwiegende Mehrheit der europäischen Kinos und würde außerdem deutliche Einsparungen bei den für die Digitalisierung erforderlichen privaten und öffentlichen Investitionen ermöglichen. Es bleiben aber Fragen offen, wie zum Beispiel, ob alle Verleihe die Vorführung ihrer Filme unter diesen Bedingungen gestatten würden.

Die Europäische Union wird auch prüfen, wie die Chancen des Standardisierungsprozesses genutzt werden können. Es soll die Flexibilität gewährleistet werden, die allen lebensfähigen Kinos in Europa die Digitalprojektion ermöglicht.

4. HERAUSFORDERUNGEN DES DIGITALKINOS FÜR DAS FILMERBE

Wie im zweiten Umsetzungsbericht zur Empfehlung für das Filmerbe betont wird, gefährdet die Umstellung auf Digitalkino den Zugang künftiger Generationen zu digitalen Filmen. Was das Sammeln digitaler oder digitalisierter Filme in Einrichtungen zur Erhaltung und zum Schutz des Filmerbes oder in spezialisierten Kinos anlangt, müssen die Rechtsinstrumente für die verpflichtende Hinterlegung von Filmen angepasst werden, damit in allen Medien produzierte Filme abgedeckt sind. Ebenfalls wichtig ist die Festlegung von EU-Normen für die Bedingungen, unter denen Filme archiviert und konserviert werden.

Da es jedoch nach wie vor viele offene Fragen zur Lagerung und langfristigen Konservierung digitalen Materials gibt, müssen alle Optionen zur Konservierung digitaler Filme sowie Benchmark-Vergleiche zwischen Mitgliedsländern und mit anderen Sektoren in Betracht gezogen werden. Investitionen in Forschung, Technik und Schulungen in diesem Bereich sind besonders wichtig. Abschließend müssen auch Einrichtungen zur Erhaltung und zum Schutz des Filmerbes oder spezialisierte Filmerbe-Kinos für Vorführungen im Digitalformat ausgestattet und von den Mitgliedsstaaten in ihre Strategien für die Kinotechnik einbezogen werden. Für die Digitalprojektion von Filmerbe-Filmen müssen Standards festgelegt werden.

5. FINANZIERUNG DER KINO-DIGITALISIERUNG

5.1. Kommerzielle Modelle

Im Rahmen von VPF-Finanzierungsmodellen schließen Verleihfirmen (ursprünglich die sechs US-Majors) Langzeitverträge mit zwischengeschalteten Stellen (sogenannten Integratoren). Diese Integratoren⁹ finanzieren den Erwerb der Digitaltechnik und heben vom Verleih einen Beitrag für die (teilweise) Rückzahlung des Equipments ein, das sie für die Vorführunternehmen finanziert haben.

Hinter diesem Modell steht folgende Idee: Wenn eine Verleihfirma einen digitalen Film zum ersten Mal in einem Kino mit einer VPF-Vereinbarung zeigt, zahlt diese Firma dem Integrator eine Gebühr (die VPF), um dessen ursprüngliche Investition abzugelten.

⁹ Nur vier sind in mehr als einem europäischen Land tätig: Arts Alliance Media, XDC, Ymagis und Sony für 4k-Technik.

Die derzeitigen kommerziellen Finanzierungsmodelle beruhen in erster Linie auf VPF-Zahlungen. Alle US-Majors haben Verleihvereinbarungen geschlossen; weitere Unternehmen beginnen, diesem Vorbild zu folgen. Für kleinere und Programmkinos, die europäische Filme zeigen, bietet das VPF-Modell unter Umständen keine ausreichend konstanten Einnahmen. Daskönnte sich auf die Filmprogrammierung auswirken.

5.2. Staatliche Eingriffe auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene

Da das VPF-Finanzierungsmodell auf dem traditionellen Verleihmodell beruht, könnte sich das Profil der Kinos, die bisher Filme nicht als Neuerscheinungen, sondern als Wiederholung (sogenannte Second-, Third- oder Fourth-Run-Kinos) zeigten, als für das VPF-Modell ungeeignet erweisen, das auf der durchschnittlichen ersten Laufzeit von Filmneuerscheinungen aufbaut.

In Gemeinden und ländlichen Gebieten spielen Kinos eine wichtige soziale und kulturelle Rolle, da sie oft der einzige Ort sind, der der Bevölkerung Zugang zur Kultur bietet. Viele europäische Kinos (vor allem solche mit nur einem Saal) befinden sich im Eigentum der Gemeinden.

Die EU-Mitgliedsländer/-Regionen könnten sich für die Kofinanzierung von Digitalisierungsprojekten und Schulungsinitiativen als Faktoren für Innovation wie auch kulturelle Vielfalt und regionale Entwicklung an die **Europäischen Strukturfonds** wenden, sofern diese Projekte und Initiativen den staatlichen Beihilferegeln entsprechen. In diesem Kontext könnten Finanzmittel für mehrere Arten von Projekten bereitgestellt werden, die eine kulturelle Dimension und eine Verbindung zur Attraktivität des Ortes aufweisen: Stadterneuerung, Diversifizierung des ländlichen Raums, Kulturtourismus, innovative Tätigkeiten, Informationsgesellschaft und Humankapital¹⁰. Da die Strukturfonds von den EU-Mitgliedsländern/-Regionen verwaltet werden, liegt es an ihnen, in ihren nationalen strategischen Rahmenplänen und operationellen Programmen die Digitalisierung als potenziellen Finanzierungsbereich festzulegen¹¹. Um erfolgreich zu sein, müssen Digitalisierungsprojekte integraler Teil von Entwicklungsstrategien auf Ebene der Region oder Stadt sein, unter Einbindung von Behörden, die die einzelnen Politikbereiche repräsentieren, und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft.

In Polen hat die Region Malopolska die Europäischen Strukturfonds bereits für die Digitalisierung eines kleinen Netzes von Programmkinos im Eigentum der Gemeinde genutzt, um die touristische Attraktivität der Region zu verbessern. In Portugal steht eine überregionale Initiative zur Digitalisierung (überwiegend städtischer Kinos) in den Regionen Norte, Centro und Alentejo unmittelbar vor dem Abschluss, die aus dem allgemeinen Titel „Kulturstätten“ des EFRE¹² finanziert wurde. Das Land Niedersachsen und einige

¹⁰ Von den 347 Mrd. EUR, die im Rahmen der Kohäsionspolitik in den Jahren 2007-2013 in die Regionen investiert werden, sind 5,9 Mrd. EUR für Kultur, 10 Mrd. EUR für die Stadterneuerung und Projekte zur Belebung des ländlichen Raums und 15,2 Mrd. EUR für die Entwicklung der digitalen Infrastruktur reserviert. Über die Strukturfonds geförderte Kulturprojekte sind im Internet abrufbar: http://ec.europa.eu/regional_policy/themes/culture/index_de.htm

¹¹ Die praktische Verwaltung der Programme, die über die Strukturfonds unterstützt werden, ist Sache der EU-Mitgliedsstaaten. Sie legen für jedes Programm eine Verwaltungsstelle (auf nationaler, regionaler oder einer anderen Ebene) fest, die die potenziellen Begünstigten informiert, die Projekte auswählt und die Durchführung überwacht. Die zuständigen Behörden sind im Internet abrufbar: http://ec.europa.eu/regional_policy/manage/authority/authority_de.cfm

¹² Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

französische Regionen planen ebenfalls EFRE-Mittel für die Digitalisierung von Kinos zu verwenden.

Die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den EWR-Staaten sind sehr verschieden. Daher haben die einzelnen Länder sich unterschiedliche Ansätze für die Digitalisierung überlegt, darunter kollektive Umstellungsprogramme, z. B. in Deutschland und Frankreich, die eingestellt wurden:

- Pilotprojekte: Als erstes Land hat das Vereinigte Königreich mit dem „Digital Screen Network“ (240 Leinwände für „spezialisierte“ Filme) ein Pilotprojekt gestartet. Ähnliche Pilotprojekte wurden auch in Irland (Cultural Cinema Consortium) und Schweden (vom Schwedischen Filminstitut) durchgeführt;
- gezielte nationale Initiativen: Finnland; Polen, die Tschechische Republik und die Slowakei konzentrieren sich vorwiegend auf städtische Kinos;
- Steuer- und Kreditfazilitäten: Spanien (günstige Kredite) und Italien (Steuergutschrift)¹³;
- Andere Initiativen: Norwegen (in Umsetzung) und die Niederlande (in Planung).

Komplementarität

Dort, wo es Marktlösungen/VPF-Vereinbarungen gibt, hat eine Reihe von Kinos (Multiplex-Kinos, Kinoketten, Kinos mit mehreren Sälen und häufigem Programmwechsel) Zugang dazu. Kleinere Kinos mit längeren Laufzeiten, könnten sich für den Ankauf von Digitaltechnik in manchen Fällen zu Gruppen zusammenschließen – unter Einhaltung der EU-Wettbewerbsbestimmungen – und ihre Kosten für den Zugang zu VPF-Verträgen (oder Geldern aus dem EU-Regionalfonds) gemeinsam tragen. Eine weitere Option sind nationale Solidaritätsfonds.

Komplementarität ist vor allem auch deshalb notwendig, weil es Interpretationen gibt, wonach die staatliche Förderung Auswirkungen auf die Höhe des VPF-Beitrags haben könnte, der zur Erstattung der Technikkosten des Vorführunternehmens gezahlt wird.

Obwohl einige Staaten die landesweite Digitalisierung favorisieren, um allen Kinos gleichberechtigten Zugang zu garantieren und die Umstellung zu beschleunigen, sind andere der Meinung, dass die staatliche Förderung Kinos bevorzugen sollte, die keinen Zugang zu Marktlösungen oder Solidaritätsfonds haben und sich daher die Technik nicht ohne staatliche Unterstützung leisten können: Kinos mit nur einem Saal, Teilzeitkinos, Wanderkinos usw. Ein weiterer möglicher Ansatz ist die Unterstützung der Digitalisierung von Kinos im Austausch gegen die Verpflichtung, europäische Filme ins Programm zu nehmen.

Vereinbarkeit mit EU-Vorschriften zu staatlichen Beihilfen und zum Wettbewerbsrecht

Im Rahmen der derzeitigen staatlichen Beihilfenpolitik der Europäischen Kommission für die Kinodigitalisierung wurden staatliche Beihilfen für Kinos, die einen bestimmten Anteil an europäischen oder Arthouse-Filmen zeigen, gemäß Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe d¹⁴ des

¹³ Die Kommission hat im Juli 2009 eine Untersuchung wegen staatlicher Beihilfen eingeleitet.

¹⁴ State aid N 477/04 – United Kingdom, UK Film Council Distribution and Exhibition Initiatives - Digital Screen Network: Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe d bezieht sich auf „Beihilfen zur Förderung

Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), und für kleine Kinos und Kinos in entlegenen Gebieten gemäß Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c¹⁵ AEUV genehmigt. Bei kleineren staatlichen Zuschussbeträgen, die die Bedingungen der *De-minimis-Verordnung*¹⁶ erfüllen, wird nicht davon ausgegangen, dass sie Wettbewerb und Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinflussen können, weshalb der Kommission die Maßnahme nicht im Voraus gemeldet werden muss.

Beihilfen für größere Kinos/Multiplex-Kinos, die nicht ein Mindestmaß an europäischen bzw. Arthouse-Filmen zeigen, und die den De-minimis-Höchstbetrag überschreiten, fallen nicht unter die derzeitigen Ausnahmen.

Daher müsste die Kommission die Vereinbarkeit staatlicher Beihilfen für Digitalkino entweder nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV oder aufgrund der kulturellen Ausnahme nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe d AEUV prüfen. In beiden Fällen hat die Kommission festzustellen, ob die Beihilfe notwendig, verhältnismäßig und angemessen ist.

Die Kommission verweist darauf, dass digitale 3D-Vorführungen die Investition in Digitalprojektoren wirtschaftlich rentabel machen. Daher dürften staatliche Beihilfen zur Deckung dieser Kosten nicht notwendig sein. Darüber hinaus sollten staatliche Förderprogramme für digitale Projektionstechnik

der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes, soweit sie die Handels- und Wettbewerbsbedingungen in der Union nicht in einem Maß beeinträchtigen, das dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft“. Im Fall des UK Digital Screen Network wurde aufgrund dieser Ausnahme eine Beihilfe für Kinos genehmigt, die einen hohen Anteil an „spezialisierten“ Filmen mit Hilfe der (vollständig) damit finanzierten digitalen Projektionstechnik zeigen.

¹⁵ State aid NN 70/2006 – Aid scheme to cinema in Finland: Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c verweist auf „Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete, soweit sie die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft“. Auf dieser Grundlage hat die Kommission die Beihilfen für Kinos in Finnland im Rahmen des finnischen Beihilfenprogramms genehmigt. Die Unterstützung sollte einen Teil des technischen Equipments und der Modernisierung vorwiegend von Kinos (Programmkinos und Kinos mit 1-3 Sälen) in kleinen oder mittelgroßen Ortschaften finanzieren. Multiplex-Kinos und Kinos, die einer größeren Kette im Bereich der Hauptstadt angehörten, waren von der Beihilfe ausgeschlossen (dasselbe galt für mittelgroße Gemeinden, außer in ökonomischer Randlage).

¹⁶ Um unter die De-minimis-Regel zu fallen, gelten folgende Kriterien für Beihilfen:

- Die Höchstgrenze für die unter die De-minimis-Regel fallenden Beihilfen beträgt im Allgemeinen 200 000 EUR (Barzuschussäquivalent) bezogen auf einen beliebigen Zeitraum von drei aufeinander folgenden Steuerjahren und ein beliebiges Empfängerunternehmen. Dieser dreijährige Bezugszeitraum ist fließend, d. h. bei jeder Neubewilligung einer De-minimis-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährten De-minimis-Beihilfen festzustellen.

- Die Höchstgrenze gilt für die staatliche Gesamtförderung für ein beliebiges Empfängerunternehmen, die als De-minimis-Beihilfe gewertet wird. Sie schränkt die Möglichkeit des Empfängerunternehmens nicht ein, im Rahmen von der Kommission genehmigter Programme andere staatliche Zuschüsse zu erhalten.

- Die Höchstgrenze gilt für alle Arten von Beihilfen, unabhängig von der Form oder dem verfolgten Ziel. Einzig Exportförderungen sind von der De-minimis-Regelung ausgeschlossen.

- Die Verordnung gilt ausschließlich für „transparente“ Beihilfen, d. h. für Beihilfen, bei denen das Bruttosubventionsäquivalent im Voraus genau berechnet werden kann, ohne dass eine Risikobewertung erforderlich ist. Das impliziert gewisse Beschränkungen für bestimmte Beihilfeformen wie z. B. Bürgschaften.

- Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage und zeitlich begrenzt erachtet die Kommission staatliche Beihilfen von max. 500 000 EUR pro Unternehmen als zulässig, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Das Angebot einer Darlehensgarantie von bis zu 1,5 Mio. EUR kann ebenfalls als de-minimis-konform betrachtet werden.

- die Schließung von Kinos mit einem hohen Anteil an Arthouse-Filmen nicht beschleunigen;
- dem Grundsatz der Technologieneutralität folgen, d. h.:
 - Mit jeder Beihilfe sollte die Digitaltechnik finanziert werden können, die das Vorführunternehmen für seinen Saal und sein Publikum für geeignet hält, und
 - das finanzierte Equipment sollte in der Lage sein, Inhalt aus unterschiedlichsten digitalen Quellen abzuspielen.

Die Kommission wird das duale Wesen (kulturell und ökonomisch) der Filmbranche immer anerkennen, gemäß den Grundsätzen des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Bei der Entwicklung von Förderprogrammen für die digitale Vorführtechnik sollten die EU-Mitgliedsstaaten Modelle vermeiden, die Wettbewerbsfragen aufwerfen könnten, also etwa Modelle, die kollektive Vereinbarungen zwischen einer Mehrheit von Verleihfirmen vorsehen. Die Kommission wird gewährleisten, dass beim Übergang vom analogen zum digitalen Kino die EU-Wettbewerbsregeln eingehalten werden, vor allem im Hinblick auf das in Artikel 101 des AEUV enthaltene Verbot wettbewerbseinschränkender Vereinbarungen.

6. MAßNAHMEN AUF EU-EBENE

Wenn die Umstellung auf digitale Projektion dazu führt, dass Kinos schließen, wäre das eindeutig eine Gefahr für die kulturelle Vielfalt. Die Europäische Union ist aufgrund folgender Bestimmungen verpflichtet, die kulturelle Vielfalt zu wahren und zu fördern:

- Artikel 167 Absatz 4 AEUV legt fest, dass die Union bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen der Verträge den kulturellen Aspekten Rechnung trägt, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen.
- Das *UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen* betont den dualen Charakter (kulturell und ökonomisch) kultureller Güter und Dienstleistungen¹⁷ (zu denen auch AV-Werke zählen).

Mit dem Aktionsplan will die Europäische Kommission ein für die digitale Vorführung europäischer Filme günstiges Umfeld schaffen. Es wurden bereits verschiedene Initiativen gestartet und weitere sollen folgen, um die Übernahme neuer Digitaltechnologien und die entsprechenden Investitionen zu unterstützen. Mithilfe der europäischen Strukturfonds und des neuen Programms MEDIA möchte die Kommission auch den Zugang zum Digitalkino für alle EU-Bürgerinnen und –Bürger fördern.

Das Programm MEDIA 2007

Die digitale Revolution ist eine Herausforderung für die im Programm MEDIA festgelegten allgemeinen Ziele – kulturelle Vielfalt, stärkere Verbreitung europäischer Werke und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des AV-Sektors¹⁸.

¹⁷ Vgl. vor allem den 18. Erwägungsgrund in der Präambel und Artikel 1 Buchstabe g.

Das Programm MEDIA 2007 schließt die Verpflichtung ein, europäische Kinos im Digitalzeitalter zu unterstützen. Eines der Hauptziele des Programms lautet: „die kulturelle und sprachliche Vielfalt [...] zu wahren und zu stärken [und] der Öffentlichkeit den Zugang zu diesem Erbe zu gewährleisten...“.

Der Umstieg auf digitale Technik muss vor allem von **Schulungen** für Fachkräfte begleitet werden. In diesem Kontext sieht Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c des Beschlusses MEDIA 2007 Schulungsmaßnahmen vor, und zwar durch die *Einbeziehung digitaler Technologien bei der Vorproduktionsphase, Postproduktion, dem Vertrieb, der Verwertung und Archivierung europäischer audiovisueller Programme*. Daher werden Schulungsmaßnahmen auch im Bereich 3D-Produktion und für Vorführpersonal unterstützt¹⁹. Zweitens sieht Artikel 5 des Beschlusses zu MEDIA 2007 folgende Ziele im Bereich des **Vertriebs** und der Verbreitung vor:

„d) die Förderung der Digitalisierung der europäischen audiovisuellen Werke und der Entwicklung eines wettbewerbsorientierten Digitalmarkts;

e) die Kinos zu ermutigen, die Möglichkeiten des digitalen Vertriebes zu nutzen.“

Gemäß *Buchstabe d* hat das Programm MEDIA zur Digitalisierung europäischer Inhalte durch Pilotprojekte wie Europe's Finest²⁰ (Digitalisierung europäischer Klassiker) und D-Plattform²¹ (ein gemeinsames Instrument, das das digitale Mastering und den Verleih europäischer Filme ermöglicht) beigetragen. Über die Video-on-Demand-Initiative unterstützt MEDIA auch indirekt die Digitalisierung europäischer Programme.

Gemäß *Buchstabe e* unterstützt die Kommission über die verschiedenen Programmteile von MEDIA bereits eine Reihe von Initiativen: Pilotprojekte zu neuen Technologien (wie z. B. CinemaNet Europe, ein Netzwerk von digitalen Kinos, die Dokumentarfilme zeigen), Kofinanzierung von mit der Digitaltechnik verbundenen Kosten für den Verleih europäischer Filme und ein spezielles Förderprogramm für die digitale Vorführung europäischer Filme, das von Europa Cinema verwaltet wird.

Als nächster Schritt steht die Ausarbeitung einer **neuen MEDIA-Maßnahme** an, die die Digitalisierung der europäischen Kinos unterstützt. Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und den Zielen des Programms wird sich die Unterstützung auf Kinos konzentrieren, die überwiegend neue europäische Filme zeigen. Das wird das wichtigste Förderkriterium für die antragstellenden Kinos sein.

¹⁸ Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses für MEDIA 2007 legt die allgemeinen Programmziele fest:

a) die kulturelle und sprachliche Vielfalt und das europäische kinematografische und audiovisuelle Erbe zu wahren und zu stärken, der Öffentlichkeit den Zugang zu diesem Erbe zu gewährleisten und den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern;

b) die Verbreitung europäischer audiovisueller Werke und die Zahl ihrer Zuschauer innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zu erhöhen, unter anderem durch eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren;

c) die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen audiovisuellen Branche im Rahmen eines offenen, wettbewerbsfähigen und beschäftigungsfördernden europäischen Marktes zu stärken, unter anderem durch die Förderung von Verbindungen zwischen Audiovisions-Fachleuten.

¹⁹ Vgl. dazu „Where to be trained in Europe“ (Ausgabe 2010, vor allem Seiten 59-71): http://ec.europa.eu/culture/media/programme/training/guide/docs/guide2010v2_en.pdf

²⁰ <http://www.finest-film.com/de/catalogue>

²¹ Umbenannt in European Digital Cinema Library (EDCL). Siehe <http://www.cnfilms.fr/soutien.html>.

Dasselbe Kriterium wurde bei der Einrichtung des Netzwerks *Europa Cinemas* angewendet, das für die Vorführung europäischer Filme²² eine entscheidende Rolle spielt und das seit 15 Jahren aus dem Programm MEDIA unterstützt wird. Das Netzwerk ist inzwischen auf 770 Kinos mit insgesamt 1945 Sälen in 443 Städten in MEDIA-Teilnahmeländern angewachsen.

Das neue Digitalisierungsprojekt wird die Kinos direkt finanziell unterstützen und eine Reihe klar definierter Kosten für digitales Equipment in Form von Pauschalzuschüssen kofinanzieren. MEDIA-Mittel können mit nationalen Zuschüssen kombiniert werden, Vorrang erhalten jedoch Kinos/Länder, die nicht von VPF-Verträgen oder nationalen Förderprogrammen für die Digitalisierung profitieren können. Kinos in diesen Ländern werden gemäß den Prioritäten des Programms MEDIA 2007²³ besonders berücksichtigt.

Damit Pauschalzuschüsse vergeben werden können, wurde eine Studie zu den Kosten von Digitaltechnik in Auftrag gegeben, um eine gestaffelte Stückkosten-Skala festzulegen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studie soll das Projekt Ende 2010 stehen und mit der Umsetzung begonnen werden.

Eine weitere zu prüfende Option besteht darin, Vorführunternehmen **Zugang zu Krediten** oder Zuschüssen für ihre Finanzierungskosten zu ermöglichen. In Zeiten einer Kreditverknappung könnte diese Maßnahme für einige Kinos die richtige Reaktion sein, weil sie nicht viel kostet, einen hohen Multiplikatoreffekt hat, die Abhängigkeit der Verleihe/Studios verringert und kaum Gefahr läuft, den Markt zu verzerren. Aus diesem Grund wird überlegt, den MEDIA-Produktions-Garantiefonds für Vorführunternehmen zu öffnen und/oder eine neue i2i-Initiative für sie zu entwickeln.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) könnte also bei der Digitalisierung eine Rolle spielen, indem sie Darlehen für nationale Mittel/Digitalisierungspläne anbietet. In der Zwischenzeit hat sich die EIB an der 100 Mio. EUR Kreditfazilität beteiligt, die dem Integrator XDC für die Einführung des digitalen Kinos in Europa bewilligt wurde.

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Europäischen Kommission ist bewusst, dass die Umstellung auf digitale Abspielung eine Reihe von Risiken birgt, die überwunden werden müssen, damit die europäischen Kinos die Vorteile dieser Technik nutzen können. Zur Erreichung dieses Zieles braucht es:

- Flexibilität und Transparenz beim Standardisierungsprozess, damit digitale Filmprojektionsstandards den unterschiedlichen Bedürfnissen europäischer Kinos Rechnung tragen;

²² 2009 machten nicht-einheimische europäische Filme 36 % bei den Vorführungen und 34 % bei den Zulassungen aus, verglichen mit weniger als 10 % im EU-Durchschnitt.

²³ Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe c des Beschlusses zu MEDIA 2007 nennt als eine Priorität den „Abbau des Ungleichgewichtes auf dem europäischen audiovisuellen Markt zwischen den Ländern mit großer Produktionskapazität und Ländern oder Regionen mit geringer Produktionskapazität im audiovisuellen Sektor und/oder mit geringer geografischer Ausdehnung und kleinem Sprachgebiet“.

- Rechtssicherheit bei staatlichen Beihilfen für die Digitalisierung von Kinos in Form klarer Beurteilungskriterien, damit die Mitgliedsstaaten ihre Maßnahmen entsprechend entwickeln können;
- EU-Fördergelder für die Digitalisierung von Kinos, die europäische Filme zeigen oder wichtig für die regionale Entwicklung sind.

Deshalb plant die Kommission, folgende Teile eines Aktionsplans für die Digitalisierung europäischer Kinos umzusetzen:

MASSNAHME	ZEITPLAN
Die Kommission wird einen Fortschrittsbericht zur Annahme von Standards für die digitale Filmprojektion vorbereiten, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der europäischen Kinos berücksichtigt und Alternativen für europäische Kinos geprüft werden, die 2k-Technik nicht brauchen oder nicht darauf zugreifen können.	2010
Die Kommission wird eine Studie zu den Kosten der Digitaltechnik starten, um wichtige Daten aus der gesamten EU bereit zu stellen.	2010
Die Kommission wird eine neue MEDIA-Fördermaßnahme für die Digitalisierung von Kinos starten, die zu einem erheblichen Prozentsatz (nicht-heimische) europäische Filme zeigen.	2010
Die Kommission wird die Option prüfen, den MEDIA-Produktions-Garantiefonds auf Vorführunternehmen auszudehnen, oder eine ähnliche Möglichkeit finden, ihnen Zugang zu Darlehen zu geben.	2011
Die Kommission wird eine Empfehlung zur Förderung der Digitalisierung europäischer Kinos verabschieden.	2011
Die Kommission wird die Digitalisierung überwachen und alle ihre Aspekte in der gesamten AV-Kette (Schulung, digitale Masterkopien, Programmierung...) prüfen.	2012
Die Kommission wird in ihrer Mitteilung zum Kino geeignete Kriterien für die Beurteilung staatlicher Beihilfen für die Digitalprojektion ausarbeiten.	2012

elektronische Vorab-Fassung*